

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

12/2016 vom 07.03.2016

(öffentlich)

Satzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen der Großen Kreisstadt Eilenburg ab 01.08.2016

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Satzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen der Großen Kreisstadt Eilenburg gemäß Anlage.
2. Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

14	Ja
4	Nein
2	Enthaltung
0	Befangen

Satzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen der Großen Kreisstadt Eilenburg ab 01.08.2016

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGBVL. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGBVL. S. 349, 358) in Verbindung mit § 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2004 (SächsGBVL. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Schulbezirk

Für das Gebiet der Stadt Eilenburg wird, beginnend mit dem Schuljahr 2017/18, ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 01.08.2006 außer Kraft.